

Bachelor-Arbeit und Vortrag zur Bachelor-Arbeit

Leitfaden in der Fassung vom 24.06.2019

auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG), der Prüfungsordnung Bachelor Physik (insbesondere §19) und der Entscheidungen des Prüfungsausschusses (PA)

Bachelor-Arbeit

- **Frühester Beginn:** 107 Leistungspunkte sind erreicht und im Prüfungsverwaltungssystem verbucht.
- **Spätester Beginn:** Einen Monat nach der letzten Modulprüfung (Prüfungsdatum) muss mit der Bearbeitung begonnen worden sein, sonst wird vom PA Thema zugewiesen.
- **Erstgutachter** müssen 1.) der Fakultät Physik angehören **und** 2.) prüfungsberechtigt entsprechend dem SächsHSFG sein (alle Professoren, Juniorprofessoren, Privatdozenten und Dr. habil. der Fakultät). Doktoren ohne Habilitation dürfen keine Themen ausgeben und damit nicht erstbegutachten.
- Als **Zweitgutachter** kann dem PA jeder Wissenschaftler (weltweit) vorgeschlagen werden, der prüfungsberechtigt ist (Abstimmung zwischen Erstgutachter und Studierenden). Auch hier ist ein Dokortitel **nicht** ausreichend, weshalb die **Titel** unbedingt im Formular „Antrag der wissenschaftlichen Abschlussarbeit“ mit anzugeben sind. Gehört der vorgeschlagene Zweitgutachter nicht der Fakultät Physik der TU Dresden an, ist zusätzlich der „Antrag auf externe Begutachtung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit“ anzufügen (siehe Ablauf).
- **Bearbeitungszeit:** 12 Kalenderwochen (im Mittel ca. 25 Stunden pro Woche), Achtung: nicht 3 Monate! Im Zeitraum enthaltene Feiertage verlängern die Deadline zur Abgabe **nicht**. Fällt der späteste Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag, gesetzlichen Feiertag in Sachsen oder einen Tag im Rahmen der Betriebsruhe der TU Dresden (zwischen Weihnachten und Neujahr), kann die Arbeit fristgerecht am nächsten darauffolgenden Arbeitstag eingereicht werden. Erster Arbeitstag am Thema = Beginn der 12wöchigen Bearbeitungsdauer, keine vorherige Einarbeitung, nur Vorabsprache des Themengebietes im Bereich. (sonst werden die Arbeiten umfangreicher und der Anspruch steigt → erzeugt Ungerechtigkeit, mehr als 12 Wochen sollen Studierende nicht mit der Bearbeitung des Themas befasst sein). Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Erstgutachter/Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann.
- Für die **Gestaltung der Arbeit** (Druckexemplare und Datenträger) ist die Vorlage auf den Fakultätsseiten zu verwenden.
- **Umfang der Arbeit:** - keine Vorgabe, Empfehlung PA: etwa 20 Seiten, die Beschreibung der eigenen wissenschaftlichen Arbeit soll mindestens 50 Prozent ausmachen.
- **Verlängerung** nur im Ausnahmefall möglich bei nicht selbst verschuldeten besonderen äußeren Umständen, wenn der ausgefüllte und unterschriebene Antrag [„Verlängerung der Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit“](#) bis

mindestens 3 Werktage vor dem bisherigen Abgabetermin im Prüfungsamt Physik eingeht (Beispiel: Deadline am Freitag – Antragseingang bis Montag derselben Woche notwendig) und vom PA bewilligt wird. Maximaldauer der Verlängerung 3 Wochen.

- **Gruppenarbeit** – nach PO möglich, wird aber vom PA nicht empfohlen (z. B. Probleme bei Erkrankung eines Mitglieds der Gruppe). Muss auf jeden Fall am Abgabetag entschieden werden → einheitlicher Betreuer und Zweitgutachter, jeweils individuelle Bewertung für jeden Kandidaten, jeweils eigener Vortrag.
- **Ablauf**
 1. Studierender druckt Formular „[Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit](#)“ aus und lässt sich die Zulassung im Prüfungsamt Physik etwa 2 Wochen vor beabsichtigtem Beginn bestätigen.
 2. Studierender füllt das Anmeldeformular gemeinsam mit dem Erstgutachter aus, unterschreibt auf beiden Formulareseiten und lässt Erstgutachter sowie Zweitgutachter unterschreiben.
 3. Gehört der vorgeschlagene Zweitgutachter nicht der Fakultät Physik der TU Dresden an (z. B. ein Chemiker oder ein Physiker einer anderen Universität) ist zusätzlich der „[Antrag auf externe Begutachtung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit](#)“ aus dem Formularcenter anzufügen
 4. Das Institut übergibt dem Studierenden eine Kopie der Antragsunterlagen und sendet die Originalformulare ohne Verzögerung an das Prüfungsamt.
 5. Der Vorgang wird dem Prüfungsausschuss zur Prüfung übergeben.
 6. Bei Änderungsbedarf wird der Studierende vom Prüfungsamt per Email benachrichtigt.
 7. Bei Zustimmung des PA erfolgt die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit im Prüfungsverwaltungssystem, so dass der der Studierende die **Deadline zur Abgabe** der Arbeit ersieht.
Achtung: Vorheriges Arbeiten ohne die Freigabe durch den Prüfungsausschuss ist höchst riskant!
 8. **Abgabe der Bachelor-Arbeit**

Montags bis freitags im Studienbüro MN - Willers-Bau, A-Flügel, 2. OG in den Sprechzeiten der Prüfungsämter oder in den Sprechzeiten des Sekretariats des Studienbüros MN oder nach vorheriger Vereinbarung.

Alternativ können auch die Fristenbriefkästen der TU Dresden genutzt werden (Adressierung des Umschlags/der Umschläge) nicht vergessen.

- a) **Zwei identische Exemplare:** Maschine geschrieben, gebunden oder geklebt (keine Ringbindung!)
- b) in **digitaler Version:** eine CD oder DVD mit identischem Inhalt zu Druckexemplaren, im PDF-Format, beschriftet mit Name, Vorname, dem Wort Bachelorarbeit sowie dem Abgabetag (TT.MM.JJJJ), separat abzugeben in einer festen (Plaste-)Hülle
- c) einem Ausdruck der **Seiten**
 - Deckblatt

- Gutachterangaben
- Zusammenfassung / Abstract (1 Seite A4 – hälftig in Deutsch und in Englisch)
- Selbständigkeitserklärung – bitte bei/vor Abgabe unbedingt unterschreiben

d) Ausgefülltes Formular „[Abgabe der wissenschaftlichen Abschlussarbeit](#)“

Natürlich darf die Arbeit auch vor Ablauf der 12wöchigen Bearbeitungsfrist eingereicht werden. Die Hälfte der Bearbeitungsdauer soll nicht unterschritten werden.

Bewertung: Noten aus Erstgutachten und Zweitgutachten bilden im arithmetischen Mittel das Ergebnis der schriftlichen Bachelor-Arbeit. Sobald beide Wertungen im Prüfungsamt vorliegen, ist die Note für den Studierenden im Prüfungsverwaltungssystem ersichtlich.

Vortrag zur Bachelor-Arbeit

- **Termin:** in Absprache mit Erstgutachter = Betreuer = Prüfer, die Prüfungsordnung sieht keine Frist in Abhängigkeit von der Abgabe der Bachelor-Arbeit vor, der Prüfungsausschuss empfiehlt jedoch, den Vortrag innerhalb von 3 Wochen nach Abgabe zu halten. Die Anwesenheit des Zweitgutachters ist vorteilhaft, jedoch keine Bedingung. Andernfalls empfiehlt der Prüfungsausschuss als Beisitzer eine Person, die von der Qualifikation mindestens Doktorand ist (verantwortlich für die Auswahl ist der Prüfer).
- Bekanntmachung als „öffentlicher Vortrag“ im Institut durch Betreuer
- **Anmeldung:** Persönlich im Prüfungsamt an, sobald der Termin (Tag, Uhrzeit) feststeht. Vorzugsweise geschieht dies bei Abgabe der Arbeit oder mindestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin.
- Dauer: 30 Minuten, Empfehlung Prüfungsausschuss: 20 Minuten Vortrag plus 10 Minuten Beantwortung von Fragen
- Die Note für den Vortrag wird dem Studierenden im Anschluss an die Prüfungsleistung verkündet.

Aus den beiden Noten Bachelorarbeit (Gewicht 5/6) und Vortrag zur Bachelor-Arbeit (Gewicht 1/6) wird eine Endnote Bachelor-Arbeit im Prüfungsverwaltungssystem ermittelt (Gegenwert 12 Leistungspunkte). Die Endnote Bachelor-Arbeit hat ein 10%iges Gewicht am Bachelor-Gesamtergebnis.